

Beschlussvorlage

2021/SVS/209

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Jens Reichert	<i>Datum</i> 22.09.2021 <i>Einreicher:</i>
---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.09.2021	<i>Ö / N</i> Ö
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die Änderung der Hauptsatzung, wie in der Anlage dargestellt.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat zur Frage der Digitalisierung des Sitzungsdienstes bereits beraten und entschieden, dass für die Stadtvertreter mobile Endgeräte beschafft werden sollen.

Da die verwendete Sitzungsdienstsoftware (allris) für I-Pad OS am besten vom Hersteller gepflegt wird, wurde eine Ausschreibung für Mittelklasse Geräte von Apple durchgeführt. Der Auftrag wurde erteilt, die Geräte sind geliefert.

Letzter verbleibender Punkt ist die Anpassung der Hauptsatzung an die Gegebenheiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Anlage Tablet (öffentlich)
---	----------------------------

--	--

Anlage

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) geändert, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jürgenstorf in ihrer Sitzung am 24.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenstorf beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen (letzte Änderung am 30.09.32020) wird wie folgt geändert:

Bei § 11 wird ein Absatz 7 eingefügt:

- (7) Den Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern wird für die Arbeit in den Gremien und deren Vorbereitung ein geeignetes mobiles Endgerät von der Reuterstadt Stavenhagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.